Regionalverband
Südlicher Oberrhein
Planen. Beraten. Entwickeln.

DS VVS 11/08

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Reichsgrafenstraße 19
79102 Freiburg i. Br.

Freiburg i. Br., 05.12.2008

Unser Zeichen: 610-18.001

Verbandsversammlung am 18.12.2008

TOP 4 (öffentlich)
Bestellung des Stellvertretenden Verbandsdirektors gemäß § 40 Abs. 3 LplG

– *beschließend* –

Beschlussvorschlag der Verbandsgeschäftsstelle:

Die Verbandsversammlung fasst nach Vorberatung des Hauptausschusses am 18.12.2008 folgenden Beschluss:

Herr Dipl.-Ing. **Matthias Proske** wird ab dem 01.01.2009 gemäß § 40 Abs. 3 LplG für den Verhinderungsfall zum Stellvertreter des Verbandsdirektors bestellt.

Begründung

2.1 Ausgangssituation

Nach § 40 Abs. 3 LplG ist ein Beamter oder Angestellter des Verbands für den Verhinderungsfall zum Stellvertreter des Verbandsdirektors zu bestellen.

Der bisherige Stellvertretende Verbandsdirektor Dipl.-Ing. Thomas Kiwitt hat zum 01.07.2008 die Stelle des Leitenden Technischen Direktors beim Verband Region Stuttgart angetreten. Die Stelle wurde ausgeschrieben und mit Herrn Dipl.-Ing. Matthias Proske zunächst ohne die Bestellung zum Stellvertretenden Verbandsdirektor zum 01.07.2008 wiederbesetzt. Die Stellvertretung des Verbandsdirektors im Verhinderungsfall wurde vom Verbandsvorsitzenden kommissarisch bis zum 30.12.2008 der Verwaltungsbeamtin übertragen. Aufgrund des nachstehend aufgeführten Anforderungsprofils ist es jedoch erforderlich, einen Regionalplaner als Stellvertreter des Verbandsdirektors zu bestellen. Von einer unmittelbaren Bestellung mit Dienstantrittsbeginn wurde abgesehen, da mehrere Stellen im Planungsbereich innerhalb kürzester Zeit neu besetzt wurden und zunächst eine Einschätzung der neuen Mitarbeiter unter Berücksichtigung der tariflich festgeschriebenen Probezeit angezeigt war.

2.2 Anforderungsprofil an den Stellvertretenden Verbandsdirektor

Aus Sicht der Verbandsgeschäftsstelle muss der künftige Stellvertreter des Verbandsdirektors folgendem Anforderungsprofil entsprechen:

Fachliche Kompetenzen:

- Fundierter Gesamtüberblick über alle regionalplanerischen Fragestellungen mit Befähigung, „Grundsatzfragen der Regionalplanung“ bearbeiten zu können;
- Kompetente Vertretung des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein bzw. Mitwirkung in grenzüberschreitenden Einrichtungen (insbesondere der Arbeitsgemeinschaft Raumordnung der Oberrheinkonferenz);
- Koordinierungsaufgaben (primär intern) bei der anstehenden Gesamtfortschreibung des Regionalplans;
- Öffentlichkeitsarbeit (Unterstützung des Verbandsdirektors)

Soziale Kompetenzen

Überdurchschnittlich ausgeprägte
- Kommunikationsfähigkeit
- Teamfähigkeit

2.3 Beurteilung

Herr Proske ist sowohl fachlich als auch charakterlich für das Amt des Stellvertretenden Verbandsdirektors qualifiziert.

Des weiteren wird auf die Vorberatung des Hauptausschusses am 18.12.2008 (DS HA 06/08) verwiesen.